



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-76/2026	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Personalamt
Sachbearbeiter	Stefanie Häuser
Aktenzeichen	10.50 / 057.30
Datum	18.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	01.06.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	18.06.2026	beschließend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts Lorch I (Lorch, Lorchhausen, Ranselberg)

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsgericht Rüdesheim am Rhein werden als Mitglieder für das Ortsgericht Lorch I (Lorch, Lorchhausen, Ranselberg) die bisherigen Amtsinhaber:

Herr Hubert Meckel für das Amt des Ortsgerichtsvorstehers und

Herr Hans-Jürgen Schwab für das Amt des Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers vorgeschlagen.

Der Bewerber Herr Rolf-Jürgen Wettingfeld wird gleichfalls für geeignet erachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Die Amtszeit des bisherigen Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Lorch I, Herrn Hubert Meckel, und des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers, Herrn Hans-Jürgen Schwab, ist Ende April 2026 abgelaufen.

Gemäß den ausdrücklichen Verfahrensvorgaben des zuständigen Amtsgerichts Rüdesheim am Rhein vom 29.04.2021 wurde die Vakanz der Ehrenämter in den üblichen Bekanntmachungsorganen öffentlich bekanntgemacht. Dies war erforderlich, obwohl die beiden Amtsinhaber jeweils schriftlich erklärt haben, ihr Amt weiterhin wahrnehmen zu wollen.

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist am 15.05.2026 war der Eingang einer weiteren Bewerbung zu verzeichnen:

von Herrn Rolf-Jürgen Wettingfeld, wohnhaft in Lorch, Oberweg 8a.

Wie vom Amtsgericht gefordert, hat Herr Wettingfeld mit seiner Bewerbung einen Lebenslauf eingereicht, aus dem die Geeignetheit für das Ehrenamt hergeleitet werden kann.

Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Behandlung dieses Lebenslaufes **nichtöffentlich**.

Für die bisherigen Amtsinhaber ist die Einreichung eines Lebenslaufes nicht erforderlich.

Die Gremien der Stadt Lorch haben sich gemäß dem Ortsgerichtsgesetz (OGerG) mit den Bewerbern zu befassen und dem Amtsgericht im Anschluss mitzuteilen, welche Bewerber aus Sicht der Stadt Lorch für die Übernahme des jeweiligen Amtes geeignet erscheinen.

Eine Vorauswahl ist nicht zu treffen!

Sofern ein Bewerber für **nicht** geeignet beurteilt wird, ist eine Begründung in der Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

Gemäß § 7 Abs. 2 des OGerG hat die Beschlussfassung **mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** zu erfolgen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. **Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.**

Anlage(n):

1. Besetzung OG I Schreiben H. Meckel
2. Besetzung OG I Schreiben H.-J. Schwab
3. Besetzung OG I Bewerbung R.-J. Wettingfeld

gez. Oliver Lübeck
Bürgermeister